
Verhaltenskodex

Verhaltensnormen für die Mitarbeitenden von Swissgrid
(Version Juli 2023)

Inhalt

Präambel	2
1 Ethische Grundsätze	2
2 Einhaltung von Vorgaben	3
3 Interessenskonflikte	3
4 Vertraulichkeit von Unternehmensinformationen	3
5 Information nach innen und aussen	4
6 Professionelle und finanzielle Integrität	4
7 Bestechung und Korruption	4
8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5
9 Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung	5
10 Meldung und Umgang mit Fehlverhalten	5
11 Inkrafttreten	6

Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31, Postfach, 5001 Aarau, Schweiz
T +41 58 580 21 11, info@swissgrid.ch, www.swissgrid.ch

Alle Rechte, insbesondere das Vervielfältigen und andere Eigentumsrechte, sind vorbehalten.
Dieses Dokument darf in keiner Weise gänzlich oder teilweise vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden ohne eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens Swissgrid AG.
Swissgrid AG übernimmt keine Haftung für Fehler in diesem Dokument.

Präambel

Swissgrid als schweizerische Übertragungsnetzbetreiberin gewährleistet den sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb. Swissgrid und ihre Mitarbeitenden handeln stets verantwortungsbewusst, professionell und glaubwürdig für eine sichere und nachhaltige Stromversorgung von heute und morgen.

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Werte, nach welchen Swissgrid und ihre Mitarbeitenden handeln.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden (Arbeitnehmende einschliesslich Personalverleih) sowie für alle Mitglieder des Verwaltungsrats (zusammen die «Mitarbeitenden»). Dies bedingt, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung für die hierin statuierten Grundsätze und Werte bewusst sind und diese wahrnehmen, indem sie den Verhaltenskodex konsequent einhalten.

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte dienen als Basis für alle geschäftlichen Aktivitäten von Swissgrid und sollen insbesondere helfen, ein positives und motivierendes Arbeitsumfeld zu gestalten sowie unternehmerische und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Ein Verhaltenskodex kann nicht jede denkbare Situation abdecken. Swissgrid erwartet deshalb von allen Mitarbeitenden, dass sie sich im Rahmen des Verhaltenskodex auf ihr ethisches Urteilsvermögen verlassen und sich bei Fragen zum Verhalten in bestimmten Situationen um Orientierungshilfe bemühen, indem sie ihre Vorgesetzten oder die/den Compliance Officer konsultieren.

Die Mitarbeitenden werden mit geeigneten Schulungs- und Informationsmassnahmen über den Verhaltenskodex sowie über die für ihre berufliche Tätigkeit relevanten Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Standards sowie interne Vorgaben wie Reglemente und Weisungen) informiert.

1 Ethische Grundsätze

Wir lehnen jede Verletzung der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz ab und behandeln alle Menschen mit Respekt. Wir machen keinen Unterschied aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität und Orientierung, Herkunft, Sprache oder Religion, des Alters, einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder sonstiger persönlicher Merkmale. Wir legen grossen Wert auf Fairness, Professionalität und Transparenz.

Diese Grundsätze gelten nicht nur im Verhalten gegenüber unseren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, sondern auch gegenüber Geschäftspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit.

2 Einhaltung von Vorgaben

Alle anwendbaren Vorgaben sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten, seien dies Gesetze, Verordnungen, Standards oder interne Vorgaben wie Reglemente und Weisungen. Die Mitarbeitenden müssen sich mit den Vorgaben, die für ihre berufliche Tätigkeit von Bedeutung sind, vertraut machen und werden hierbei von Swissgrid angemessen unterstützt.

3 Interessenskonflikte

Persönliche, familiäre und/oder andere Bindungen der Mitarbeitenden können Interessenskonflikte verursachen und den Interessen von Swissgrid und ihren Geschäftspartnern entgegenstehen. Die Mitarbeitenden vermeiden Situationen, welche zu Interessenskonflikten führen könnten.

Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte oder der Anschein davon nicht immer verhindern. In solchen Fällen ist die/der direkte Vorgesetzte oder die/der Compliance Officer umgehend zu informieren und das Gespräch mit Blick auf eine gemeinsame, vertretbare Lösung zu suchen.

Die Ausübung von öffentlichen Ämtern und gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeiten ist vor Anstellung resp. Annahme offen zu legen und durch die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat im Fall von Geschäftsleitungsmitgliedern zu genehmigen.

4 Vertraulichkeit von Unternehmensinformationen

Geheime, vertrauliche oder interne Informationen einschliesslich Geschäfts- und Amtsgeheimnisse sind nicht für Dritte (einschliesslich Freunde und Familie) bestimmt und es ist damit sorgfältig umzugehen. Bei Fehlverhalten zieht dies rechtliche Konsequenzen nach sich.

Zu diesen geheimen, vertraulichen oder internen Informationen gehören insbesondere sämtliche Geschäfts- und Personendaten sowie Daten von Geschäftspartnern, Strategien, bevorstehende Geschäftsabschlüsse, Preiskalkulationen, Offerten oder bevorstehende personelle Veränderungen in Schlüsselfunktionen des Unternehmens.

Informationen sind durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Die Mitarbeitenden nutzen Informationen und Informatikmittel verantwortungsvoll. Sie sind für den sicheren und korrekten Umgang damit verantwortlich.

5 Information nach innen und aussen

Swissgrid informiert ihre Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Behörden und die Öffentlichkeit im Rahmen des rechtlich Zulässigen rechtzeitig und offen über wichtige und relevante Ereignisse aus ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Mitarbeitenden der Swissgrid verhalten sich gegenüber den zuständigen Behörden und Geschäftspartnern kooperativ, offen und respektvoll.

6 Professionelle und finanzielle Integrität

Die Mitarbeitenden schützen die Unternehmensvermögenswerte vor Verlust, Schäden, Missbrauch, Diebstahl, Betrug und Ähnlichem. Sie nutzen sie nur in angemessener Weise und im rechtlich zulässigen Rahmen für nicht geschäftliche Zwecke.

7 Bestechung und Korruption

Swissgrid toleriert weder Bestechung noch irgendeine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten. Bestechungsversuche müssen umgehend der/dem Compliance Officer gemeldet werden.

Die Annahme und Vergabe von im Geschäftsverkehr üblichen Geschenken und Einladungen von geringem Wert ist zulässig. Mittels Weisung werden in Anlehnung an bewährte Prinzipien und Kriterien («Best Practice») weitere Voraussetzungen definiert und konkretisiert. Insbesondere dürfen vor und während Entscheidungen keine Geschenke und Einladungen angenommen werden. Geldwerte Vorteile (wie Bargeld, Gutscheine oder Rabatte), unabhängig von ihrer Höhe, dürfen von den Mitarbeitenden auf private Rechnung weder angenommen noch gemacht werden. Bei Zweifeln über die Angemessenheit von Geschenken und Einladungen sind die/der direkte Vorgesetzte, die/der Compliance Officer oder ein Mitglied der Geschäftsleitung zu kontaktieren.

8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesunde, leistungsfähige und motivierte Mitarbeitende bilden eine Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt haben einen prioritären Stellenwert bei Swissgrid.

Swissgrid gestaltet die Arbeitsplätze nach anerkannten Sicherheits- und Gesundheitsprinzipien. Dabei ist besonders auf Prävention von Gesundheitsschäden am Arbeitsplatz zu achten. Hierzu gehören auch eine ständige Weiterbildung sowie Information aller Mitarbeitenden durch Swissgrid betreffend der zu respektierenden Vorgaben.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz liegen in der gemeinsamen Verantwortung aller Mitarbeitenden. Swissgrid achtet auf die Sicherheit und die Gesundheit von Drittpersonen, die sich im Einflussbereich der Swissgrid aufhalten.

9 Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Swissgrid erfüllt ihre Aufgabe nachhaltig und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte.

Sie richtet ihr Handeln an gesellschaftlicher Nachhaltigkeit aus, übernimmt soziale Verantwortung und sucht den Dialog mit relevanten Interessensgruppen.

Swissgrid fördert den Schutz der Umwelt und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Den Erhalt der Lebensqualität auch für zukünftige Generationen gewährleistet nur eine nach anerkannten Umweltstandards erbrachte Leistung. Daher setzt sich Swissgrid für den Umweltschutz und für die Minimierung der CO₂-Emissionen, für die Energieeffizienz und für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ein, um auch in der Zukunft eine sichere und nachhaltige Stromversorgung gewährleisten zu können.

10 Meldung und Umgang mit Fehlverhalten

Die in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen Grundsätze und Werte sind zentraler Bestandteil der Geschäftskultur von Swissgrid. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, dass diese eingehalten werden. Zuwiderhandlungen gegen diesen Verhaltenskodex sowie gegen die Vorgaben werden als Fehlverhalten grundsätzlich nicht toleriert und von Swissgrid geahndet.

Swissgrid erwartet, dass die Mitarbeitenden, wenn sie von schwerwiegendem Fehlverhalten Kenntnis erlangen, dieses zu verhindern versuchen und/oder entsprechend der jeweils gültigen Whistleblowing Policy melden, bevor sie sich an Behörden oder Dritte wenden. Die nachteilige Behandlung von Hinweisgebenden ist verboten.

11 Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt am 1. Juli 2023 in Kraft und ersetzt den bisherigen Verhaltenskodex vom 1. Januar 2014.

Der Verhaltenskodex kann jederzeit durch einen Beschluss des Verwaltungsrates abgeändert werden.

Aarau, 19. April 2023

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident

Adrian Bult

Der Sekretär

Thomas Oswald